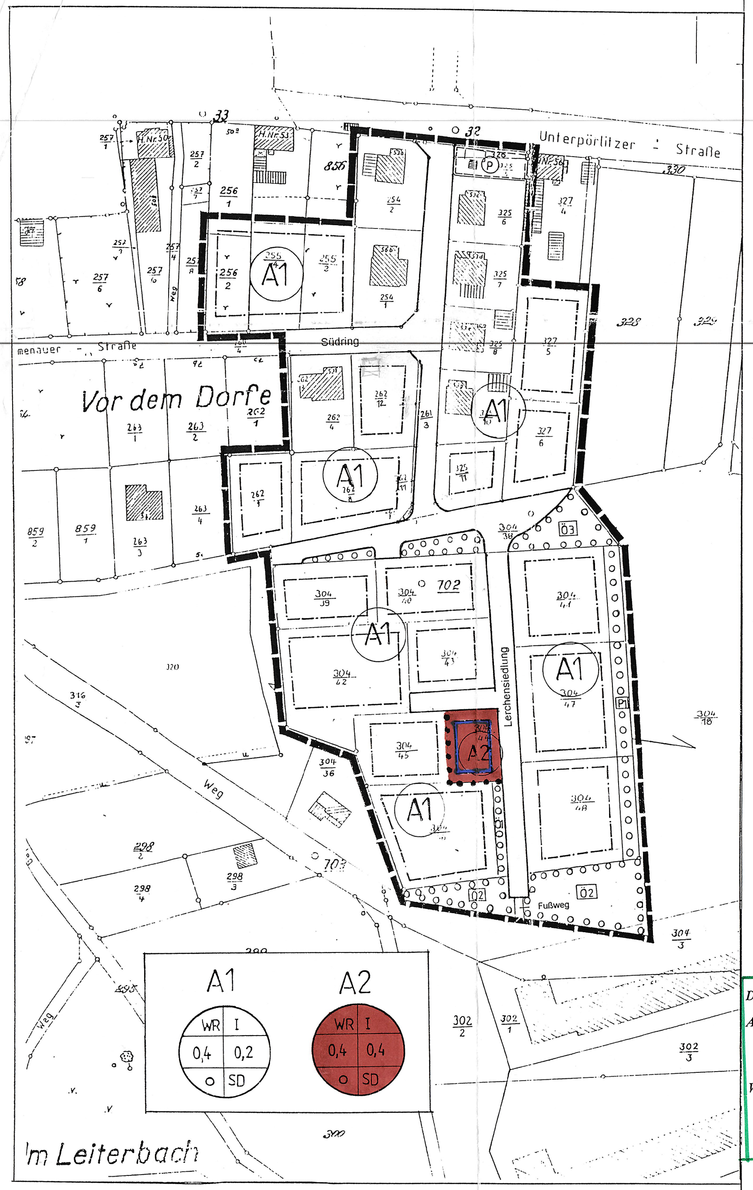

NUTZUNGSSCHABLONE

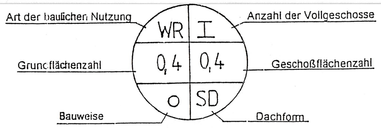

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR	Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

0,4	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
0,2	Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)
I	Geschossigkeit / eingeschossig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
o	offene Bauweise (§22 BauNVO)
SD	Dachform: Satteldach, Krüppelwalmdach

Verkehrsfläche

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
P	Parkflächen

Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Wasserabflusses

SBW	Sickerbauwerk

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
o	Baumanpflanzen
P	private Grünfläche
Ö	öffentliche Grünfläche

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 Abs.4; § 16 Abs. 5 BauNVO)

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621.30-ARN-029-WR
u. „Kleines Wohn gebiet" (1.Ä.)
Weimar, den 12. Mai 1998

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 17.10.96
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch AMTSBLATT DER STADT ILMENAU (THÜRINGEN) am 23.10.96 erfolgt.
Ilmenau, den 25.10.96
Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB am 04.07.97 beteiligt worden.
Ilmenau, den 04.07.97
Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 04.07.97 bis zum 29.08.97 durchgeführt worden.
Ilmenau, den 29.08.97
Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ilmenau, den 10.07.97
Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 17.04.97 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ilmenau, den 21.04.97
Der Oberbürgermeister

6. Der Beschluß über die Offenlage des geänderten Entwurfes erfolgte am 17.04.97 durch den Stadtrat
Ilmenau, den 23.04.97
Der Oberbürgermeister

7. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat in der Zeit vom 06.05.97 bis 16.06.97 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 28.04.97 durch AMTSBLATT DER STADT ILMENAU (THÜRINGEN) ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ilmenau, den 17.04.97
Der Oberbürgermeister

8. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.
Ilmenau, den .....
Der Leiter des Katasteramtes

9. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.10.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ilmenau, den 17.11.97
Der Oberbürgermeister

10. Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.10.97 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 15.10.97 gebilligt.
Ilmenau, den 17.11.97
Der Oberbürgermeister

11. Die Genehmigung der geänderten Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Ilmenau, den 5.98 (210-4621.20-ARN-029-WR „Kleines Wohngebiet" (1.Ä.))
Der Oberbürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... bestätigt.
Ilmenau, den .....
Der Oberbürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung zur ersten förmlichen Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Ilmenau, den 12.5.98
Der Oberbürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.5.98 durch AMTSBLATT DER STADT ILMENAU (THÜRINGEN) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschadigungsansprüchen (§§ 44, 249a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.5.98 in Kraft getreten.
Ilmenau, den 12.5.98
Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d. Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl S.2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl I S. 466) insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 9 (4) bis 12, 30, 33, 125, 172 und 246 a) Nr.4.

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl S.132) insbesondere die §§ 1 bis 23

3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1-3 sowie DIN 18003

4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994 (Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 19/1994

5. Vorläufige Kommunalordnung für das Land Thüringen in der Fassung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 11. Juni 1992 (BGBl 1992 I, Nr. 14 S. 219 ff)

Satzung über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über die erste förmliche Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 OP „Kleines Wohngebiet"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die erste förmliche Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 OP „Kleines Wohngebiet", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung — nebenstehend, Maßstab 1 : 1000 im Original
Teil B - Text

Übersichtsplan M : 1 : 10.000

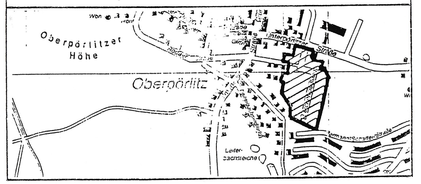

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Bebauungsplan Nr. 1 OP „Kleines Wohngebiet"

1. FÖRMLICHE ÄNDERUNG - **SATZUNG**

Maßstab	:	1 : 1000 im Original
Stand	:	September 1997
Datum	:	17.09.1997